



## Antrag auf Projektförderung

### Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

1	Name, Vorname	
2	Adresse: Strasse, Nr. Plz., Ort	
3	E-Mail-Adresse	
4	Telefon	
5	Geburtsdatum	

### Angaben zur Ausbildung

6	Studium	
7	angestrebter Abschluss	
8	höchster bisher erworbenen Bildungsabschluss	
9	abgeschlossene Ausbildung	
10	ggf. Abiturnote	

### Angaben zum Bankkonto

11	Kontoinhaber	
12	IBAN	
13	Bank	
14	BLZ	

## **Art und Zweck der Förderung**

Ich beantrage hiermit eine einmalige Förderung für  (nur eine der möglichen Förderungen möglich) <input type="checkbox"/> die Gründung eines musikalischen Ensembles bzw. einer künstlerischen Arbeitsgruppe <input type="checkbox"/> ein musikalisches oder künstlerisches Einzelprojekt	
Namen der beteiligten Künstler_innen, ggf. Name des Ensembles/ der Arbeitsgruppe bzw. des Projektes:	
Zeitplanung: geplanter Arbeitsbeginn, Zeitfenster der Vorbereitungsphase, Projektzeitraum, Termine der ersten Veranstaltungen & Präsentationen:	
Kurzbeschreibung der künstlerischen Ausrichtung und Ziele	
Darstellung der geplanten Aufwendungen und Kostenkalkulation (ggf. auf Extrablatt):	
Begründung der Förderwürdigkeit:	
Verwendungszweck der geplanten Fördersumme:	
Beantragte Gesamtsumme der Förderung:	

**Ferner sind dem Antragsformular folgende Unterlagen beizufügen:**

- Kurze Darstellung der weiteren künstlerischen Entwicklungsperspektive der Bewerberin bzw. des Bewerbers bzw. des Projekts (max. eine DinA 4 Seite)
- Tabellarischer Lebenslauf & Kurzbiografie des Projekts
- Abiturzeugnis oder andere Hochschulzugangsberechtigung (Kopie)
- ggf. Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen, Hochschulabschlüsse, Ausbildungszeugnisse oder Arbeitszeugnisse (Kopie)
- ggf. Extrablatt Kostenkalkulation

**Erklärung:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt.

Der/die Antragsteller/in bestätigt eventuellen steuerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Ort/Datum	Unterschrift (Name bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

----- hier knicken

Antrag und Unterlagen senden an:

**An Dipl. Pädagoge Klaus Springer**

**Ingeborg SIEBER Stiftung**

**Blumenhaller Weg 51a**

**49080 Osnabrück**

**Absender:**

## Förderrichtlinien der Ingeborg - Sieber - Stiftung

1. Zweck der Ingeborg - Sieber - Stiftung ist die Förderung musikalischer und künstlerischer Talente aus dem regionalen Bereich der Stadt und des Landkreises Osnabrück.
2. Eine Förderung kann nur auf schriftlichem Antrag gewährt werden. Bewerbungen mit den nötigen Unterlagen müssen bis zum **30. April** des jeweiligen Kalenderjahres an die Ingeborg – Sieber – Stiftung gesandt werden. Unberücksichtigt bleiben Anträge, die nicht form- und fristgerecht gestellt wurden.
3. Die Förderung ist eine Einmalzuwendung und wird jeder/m Antragsteller\*in nur einmal pro Jahr gewährt. Jedoch ist eine erneute Bewerbung im darauffolgenden Jahr möglich.
4. Gefördert werden Studierende, die in grundständigen Studiengängen bzw. in konsekutiven Masterstudiengängen des Instituts für Musik der Hochschule Osnabrück sowie des Instituts Kunst|Kunstpädagogik der Universität Osnabrück eingeschrieben sind.
5. Gefördert werden außerdem junge Musiker\*innen und Künstler\*innen bis einschließlich dem 28. Lebensjahr aus Stadt und Landkreis Osnabrück. Bei Start-Up-Initiativen und Projektförderung von Gruppen ist eine Abweichung der Alterskriterien möglich.
6. Die Förderung versteht sich i.d.R. als ergänzende Teilstützung und wird die Gesamtkosten eines Projekts nicht übernehmen. Die Fördersumme wird für jeden Projektantrag vom Stiftungsvorstand individuell festgelegt und zugeteilt. Die Fördersumme liegt i.d.R. zwischen 1.600,- und 2.000 Euro.
7. Die Anträge werden entsprechend der folgenden Kriterien als förderwürdig eingestuft:
  - Klare Vorstellungen der künstlerischen Ausrichtung und Ziele
  - Überzeugende Begründung der/s Antragsteller\*in bzgl. der Förderwürdigkeit
  - Realistische Zeit und Kostenkalkulation
  - Sehr gute Studienleistungen
  - Überzeugendes künstlerisches Potential
8. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
9. Die Benachrichtigung bei Bewilligung einer Förderung erfolgt bis **15. Juli**. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.
10. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt jeweils **31. Juli** und ist nur auf ein Inlandskonto möglich.
11. Die Ingeborg-Sieber-Stiftung veröffentlicht auf der Webseite der Ingeborg-Sieber-Stiftung die Namen der geförderten Künstler\*innen und Musiker\*innen. Die Antragsteller\*innen stimmen mit der Einreichung des Antrags der Namensnennung zu. Antragsteller\*innen können optional Fotos der realisierten Projekte der Stiftung zusenden, die dann auf der Webseite mit ihren Namen verlinkt werden.